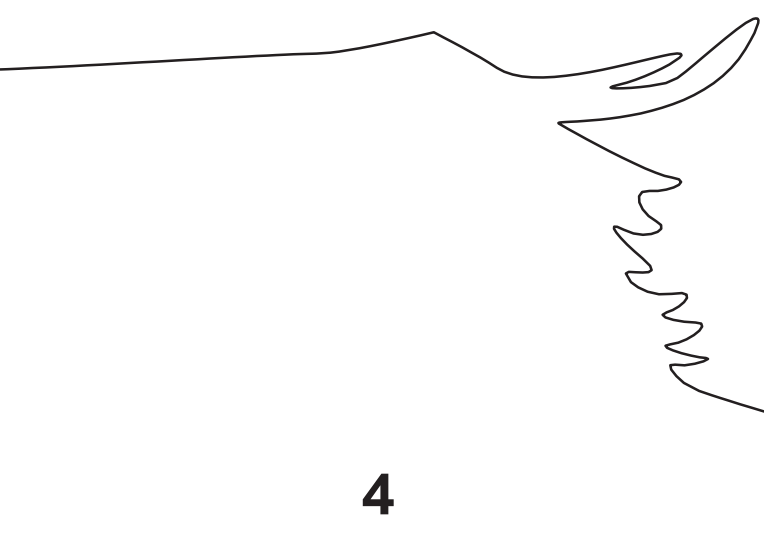
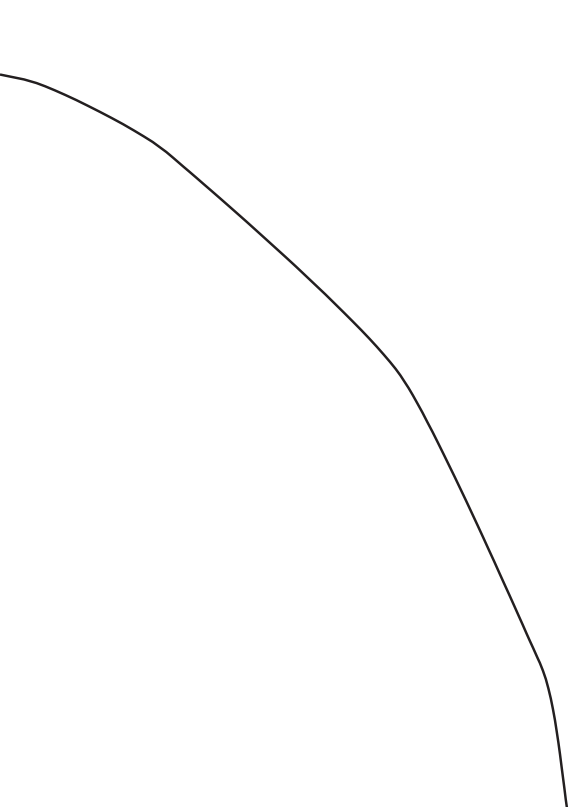
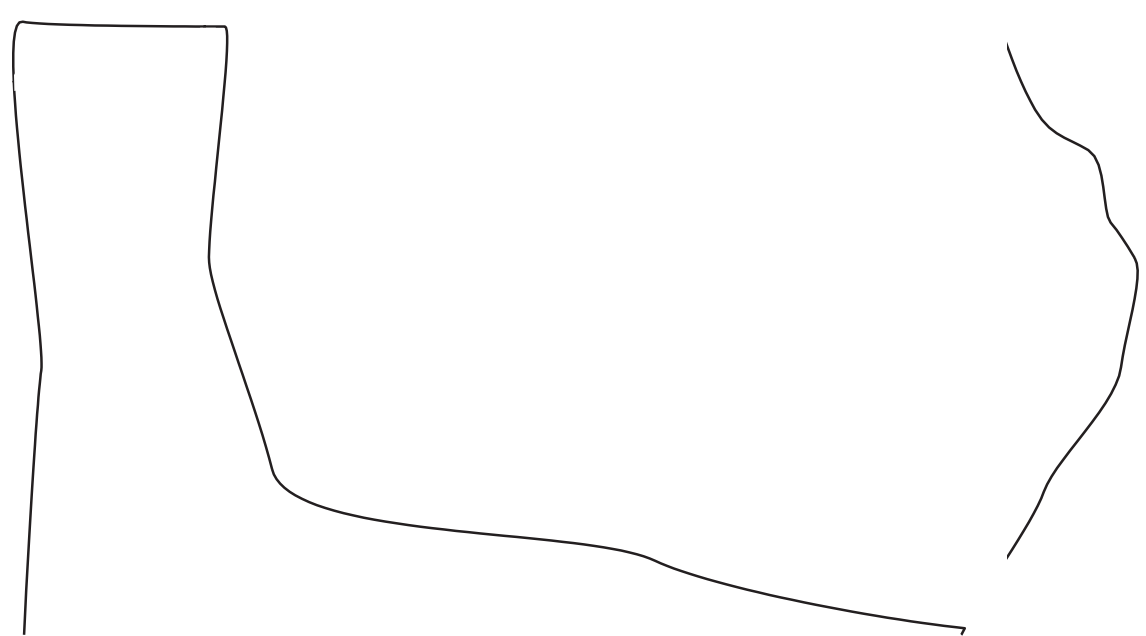
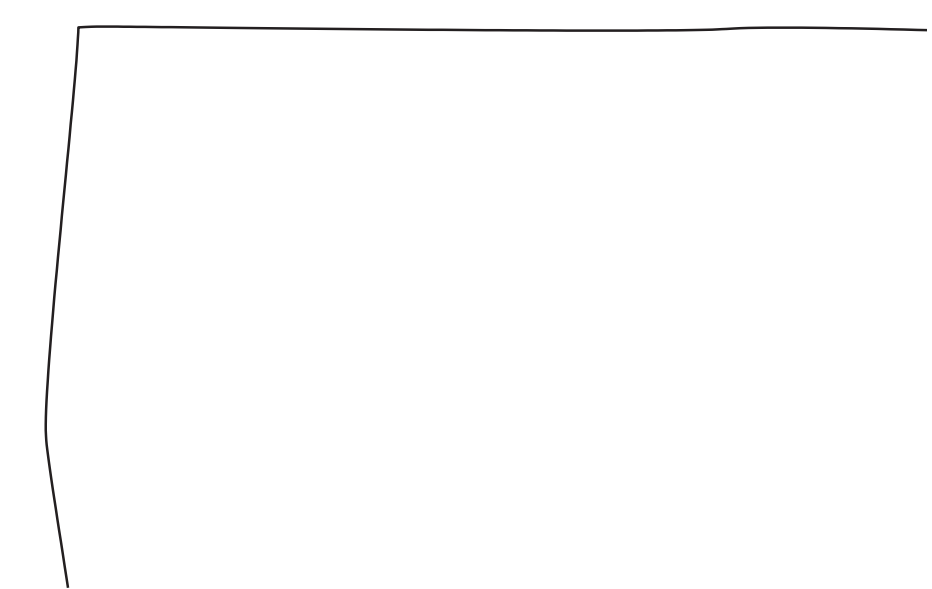
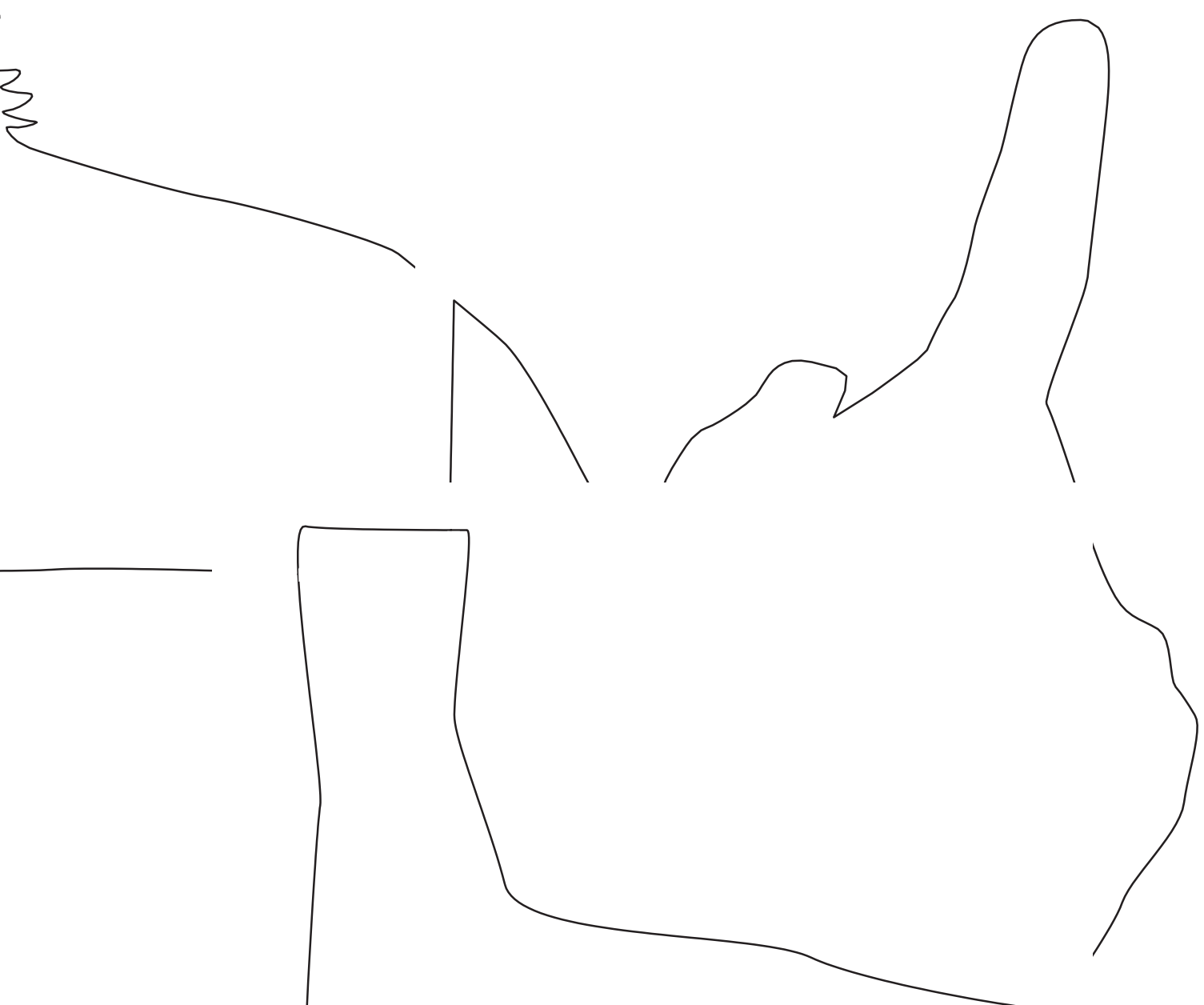


Ein Puzzle voller Menschenrechte





4



6

7

11



12

14

15

8

9

13

10

16

17

18

19

22

23

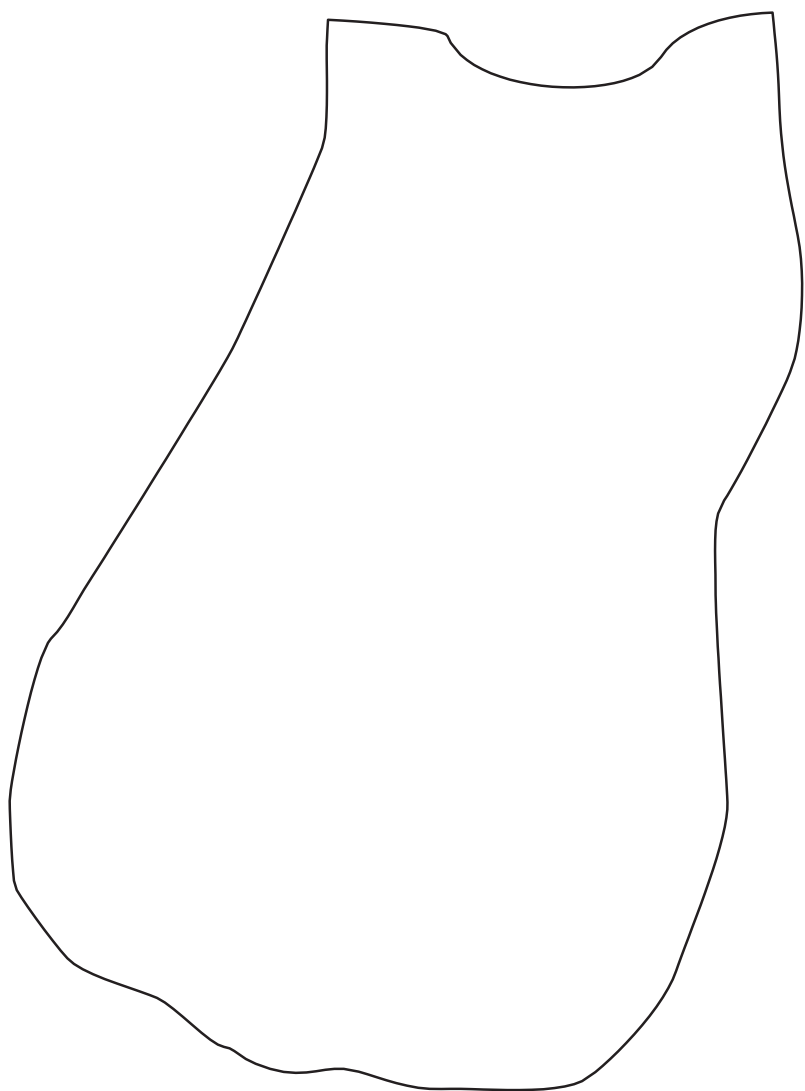
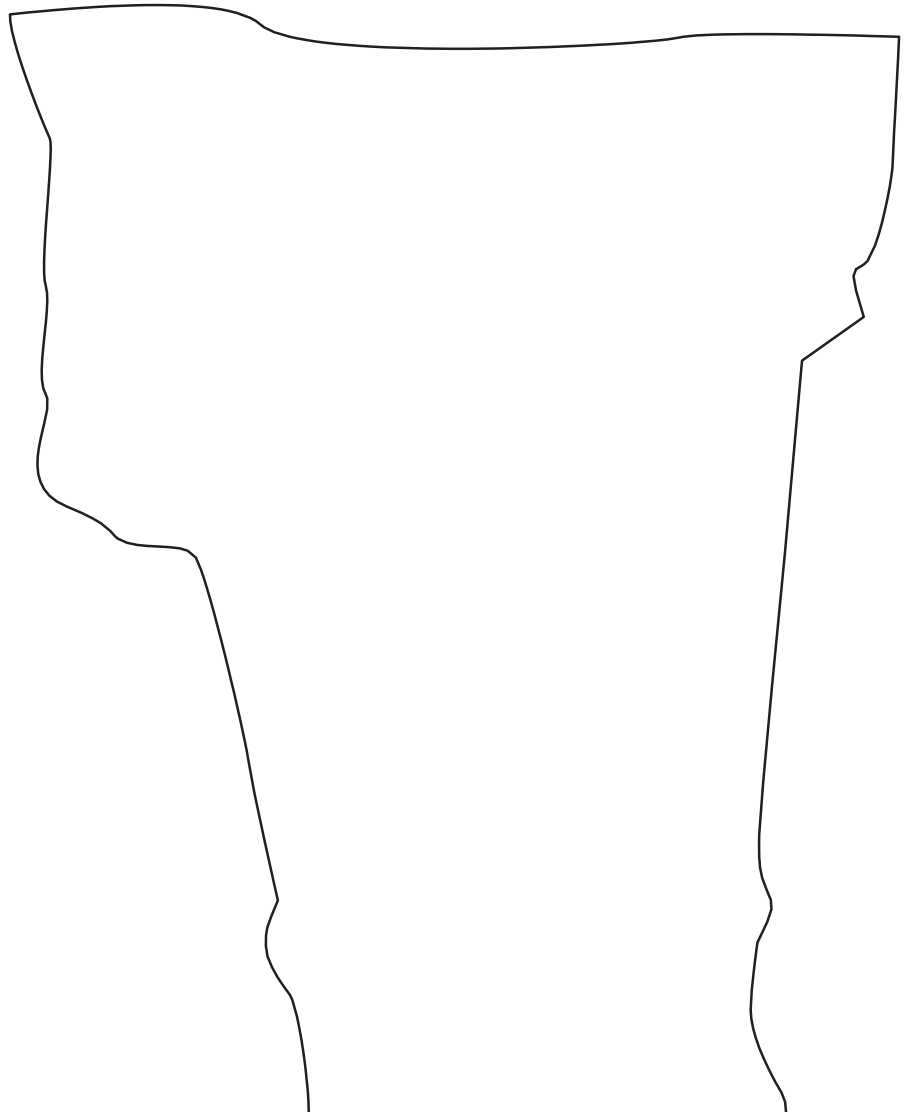
20

21

24



www.menschenrechte.jugendnetz.de



26

28

30

ARTIKEL 1

Alle Menschen sind von Geburt an gleich und frei

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Wissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Niemand kann dir die Menschenrechte wegnehmen

Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen.

ARTIKEL 30

ARTIKEL 2
Niemand darf diskriminiert werden

Wir alle haben ein Recht auf Gleichbehandlung. Die Menschenrechte gelten für alle Menschen gleichermaßen. Niemand darf benachteiligt werden wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, Religion, ~~Rassens~~ ~~und~~ ~~Angenommen~~ ~~der~~ politischen Überzeugung, seines ~~Basistext~~ ~~und~~ ~~Zugewandte~~ ~~politischen~~ ~~Überzeugung~~, seines Unterschieds.

ARTIKEL 3

Jeder hat das Recht auf Leben

Jeder hat ein Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

ARTIKEL 8

Jeder hat das Recht auf eine faire Verhandlung

Jeder hat das Recht auf eine faire Verhandlung durch ein unparteiisches Gericht. Jeder kann die Gerichte um Hilfe anrufen, wenn er sich ungerecht behandelt fühlt.

ARTIKEL 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich

Jeder hat ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Es muss jeden gerecht behandeln.

ARTIKEL 6

Jeder hat Rechte, egal wo man hingehht

Die Gesetze sind für alle da und jeder Mensch hat ein Recht, sich darauf zu berufen, ganz egal welcher Nationalität man ist.

ARTIKEL 5

Niemand darf gefoltert werden

Niemand darf gefoltert werden. Niemand hat irgendein Recht, einen anderen Menschen grausam zu behandeln oder zu foltern.

ARTIKEL 12

Jeder hat ein Recht auf Privatleben

Niemand darf ohne Erlaubnis oder guten Grund in unsere Wohnung kommen, Briefe öffnen, Gespräche mithören oder uns und unsere Familie belästigen. Auch unser Name darf nicht in den Schmutz gezogen werden.

ARTIKEL 11

Jeder ist unschuldig, solange nicht das Gegenteil bewiesen wurde

Niemand darf als schuldig bezeichnet werden, solange nicht seine Schuld bewiesen ist. Wird jemand einer Straftat beschuldigt, hat er das Recht, seine Unschuld zu beweisen. Niemand darf für etwas verurteilt werden, das zur Zeit der Tat noch nicht strafbar war.

ARTIKEL 10

Jeder hat das Recht auf eine öffentliche Verhandlung

Wenn jemand einer Straftat angeklagt wird, dann soll das öffentlich vor einem unparteiischen und unabhängigen Gericht geschehen.

ARTIKEL 9

Niemand darf willkürlich inhaftiert werden

Kein Mensch darf willkürlich festgenommen, inhaftiert oder des Landes verwiesen werden.

ARTIKEL 16

Das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen

Heiratsfähige Männer und Frauen haben das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei der Auflösung gleiche Rechte. Eine Ehe darf nur geschlossen werden, wenn beide Partner dieser freiwillig zustimmen. Die Familie hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

ARTIKEL 15

Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit

Niemand darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen oder das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

ARTIKEL 14

Recht auf Asyl

Jeder hat das Recht, in anderen Ländern Schutz vor Verfolgung zu suchen und zu bekommen. Das Asylrecht kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn jemand wegen eines nichtpolitischen Verbrechens verfolgt wird oder gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstößt.

ARTIKEL 13

Jeder darf sich frei bewegen

Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

ARTIKEL 20

Recht auf friedliche Versammlung

Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen. Niemand darf zu einer Mitgliedschaft in einer Vereinigung gezwungen werden.

ARTIKEL 19

Recht auf freie Meinungsäußerung

Wir alle dürfen uns unsere eigene Meinung bilden und sie laut äußern. Unsere Meinung dürfen wir ungehindert und über Grenzen hinweg über Medien aller Art verbreiten und öffentlich machen.

ARTIKEL 18

Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Wir haben alle das Recht zu glauben, was wir wollen. Eingeschlossen ist darin auch das Recht, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln. Wir dürfen alleine oder mit anderen unseren Glauben oder unsere Weltanschauung leben und durch Lehre, Gottesdienste oder Kulthandlungen öffentlich bekennen. Wir dürfen sagen, was wir denken.

ARTIKEL 17

Jeder hat ein Recht auf Eigentum

Jeder darf alleine oder mit anderen Eigentum besitzen. Niemandem darf willkürlich sein Eigentum weggenommen werden.

ARTIKEL 24

Recht auf Erholung und Freizeit

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit, auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf bezahlten Urlaub.

ARTIKEL 23

Recht auf Arbeit und Schutz der Arbeiter

Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf befriedigende Arbeitsbedingungen und auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. Jeder hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Jeder hat das Recht auf einen fairen Lohn, der ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Wenn der Lohn dazu nicht ausreicht, muss der Staat zusätzlich dafür sorgen. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen eine Gewerkschaft zu bilden oder beizutreten.

ARTIKEL 22

Recht auf soziale Sicherheit

Das Recht auf soziale Sicherheit schließt eine bezahlbare Wohnung, Jugendfürsorge und ein bezahlbares Gesundheitswesen mit ein.

ARTIKEL 21

Recht auf Demokratie und freie Wahlen

Wir alle haben das Recht, an der Regierung unseres Landes direkt oder indirekt über freie Wahlen mitzuarbeiten. Jeder hat das Recht, ein öffentliches Amt in seinem Land zu bekleiden. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für jeden Staat. Dazu müssen regelmäßig geheime, gleiche und freie Wahlen durchgeführt werden.

ARTIKEL 28

Jeder hat ein Recht auf eine freie und gerechte Welt

Jeder hat das Recht auf eine Gesellschaft und Welt, in der die Menschen- und Freiheitsrechte voll verwirklicht werden können.

ARTIKEL 27

Kultur und Urheberrecht

Jeder hat das Recht, künstlerisch tätig zu werden oder sich an Kunst und Wissenschaft zu erfreuen. Also etwa ins Museum, Theater oder Kino zu gehen oder Bücher zu lesen. Niemand darf ohne Erlaubnis künstlerische Kreationen, schriftstellerische Arbeiten oder geistiges Eigentum anderer kopieren, nutzen oder als eigenes Werk ausgeben.

ARTIKEL 26

Jeder hat ein Recht auf Bildung

Bildung – zumindest die grundlegende Bildung – muss kostenlos sein. Der Grundschulunterricht muss verpflichtend sein. Hochschulunterricht muss allen entsprechend ihren Fähigkeiten offen stehen.

Bildung muss auf die Entfaltung der Persönlichkeit sowie auf die Stärkung und Achtung der Menschenrechte ausgerichtet sein. Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und Religionen sollen gefördert werden.

Die Eltern können vorrangig bestimmen, was ihre Kinder lernen sollen.

ARTIKEL 25

Recht auf Essen, Unterkunft und ärztliche Versorgung

Wir alle haben ein Recht auf einen menschenwürdigen Lebensstandard, auch wenn wir kein Geld verdienen können. Vor allem Kinder, alte oder behinderte Menschen, Kranke und Arbeitslose verdienen einen besonderen Schutz. Mütter und Kinder haben besonderen Anspruch auf Fürsorge und Unterstützung. Eheleute wie außereheliche Kinder genießen den gleichen sozialen Schutz.

ARTIKEL 4

Keine Sklaverei

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. Wir dürfen andere nicht zu Sklaven machen.

Jeder hat Pflichten gegenüber Anderen und sollen die Rechte und Freiheiten Anderer und schützen. Unsere eigenen Rechte und Freiheiten können nur dann beschränkt werden, wenn sie die Rechte und Freiheiten Anderer verletzen.

Wir alle tragen Verantwortung gegenüber anderen

ARTIKEL 29